

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 30.03.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Frau Steinkröger

Herr Werner

SPD

Herr Frischeheimer

Herr Klaus

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernähe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Nicht anwesend:

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BIG

Frau Karagöz

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Adamski

Dezernat 3

Herr Moss

Dezernat 4

Herr Steinmeier

Presseamt

Frau Ley

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Herr Kricke

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Er betont, dass mit Ausnahme der Aufnahme von Speisen und Getränken während der gesamten Sitzung die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske bestehe.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen fristgerecht noch eine Anfrage der FDP-Fraktion zur Nutzung der Warnapp NINA eingereicht worden sei, die als TOP 3.1 auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Antwort der Verwaltung sei im System hochgeladen, insofern werde aus Zeitgründen auf ein Verlesen verzichtet. Abzusetzen sei der TOP 8 „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung Am Dreierfeld“, da zu diesem Punkt noch kein abschließendes Votum des Stadtentwicklungsausschusses vorliege.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums einen Bericht des City-Managements zu erhalten. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er die Anregung gerne aufgreife und eine entsprechende Berichterstattung veranlassen werde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.03.2022

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- u. Beteiligungsausschusses am 02.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Zensus 2022

Das Dezernat 2 teilt mit:

Der Zensus-Stichtag 15. Mai 2022 rückt näher. Auch in Bielefeld gehen die Vorbereitungen in die entscheidende Phase, damit ab 16. Mai mit der Erhebung begonnen werden kann.

Organisation und Zielsetzung

Der Zensus 2022 ist eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. In NRW führt das Statistische Landesamt (IT.NRW) den Zensus im Auftrag des Statistischen Bundesamtes (Destatis) durch. IT.NRW hat die Kreise und kreisfreien Städte mit der Einrichtung von Erhebungsstellen zur örtlichen Durchführung des Zensus beauftragt; die Erhebungsstelle für Bielefeld ist dem Bürgeramt, Geschäftsbereich Bürgerberatung als eigenständige Organisationseinheit zugeordnet. Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erfassung von Bevölkerungsergebnissen. Den rechtlichen Rahmen für die vorbereitenden Arbeiten in Deutschland bildet das Zensusvorbereitungsgesetz. Grundlage für die Durchführung ist das Zensusgesetz. Datenschutz und Datensicherheit, insbesondere Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der erhobenen Daten werden gewährleistet.

Alle am Zensus Beteiligten werden zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der aus der Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse verpflichtet. Eine Nutzung der erhobenen Daten zu anderen Zwecken als denen des Zensus ist nicht zulässig. Die zu erhebenden Daten der Stichprobe dienen erstens der Existenzfeststellung (Qualitätssicherung der amtlichen Einwohnerzahl) und zweitens der Erfassung registerunabhängiger Merkmale (z. B. Wohnsituation, wirtschaftlicher Situation, Beschäftigungsverhältnisse, sozialen Rahmenbedingungen, Bildungssituation). Die Erhebung erfolgt durch die Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis sowie durch die Vollerhebung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

In Bielefeld umfasst die Stichprobe zum Stichtag 15.05.2022 voraussichtlich ca. 23.000 Personen (Auskunftspflichtige) an rund 3.800 regulären Adressen. Hinzu kommen rund 4.800 Personen in 171 Gemeinschaftsunterkünften. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen im Bund, im Land und letztlich in Bielefeld. Korrigiert werden nur Einwohnerzahlen. Den Gemeinden wird nur mitgeteilt, wie viele Personen korrekt gemeldet sind und wie viele Über- und Untererfassungen in ihren Registern vorkommen. Konkrete Einzelfälle werden den Gemeinden nicht mitgeteilt (Rückspielverbot). Über die Existenzfeststellung vor Ort hinaus sollen die Befragungen nach Möglichkeit online erfolgen (Onlinefirst-Strategie) um den Aufwand für die Auskunftspflichtigen sowie die anschließende Bearbeitung gering zu halten. Zudem ergibt sich aus der Verwendung des Onlineformulars eine höhere Datenqualität.

Zeitlicher Ablauf

- Bis Ende Oktober 2021: Einrichtung der Erhebungsstellen
In der Bielefelder Erhebungsstelle sind insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Vorbereitung und Durchführung des Zensus beschäftigt.
- Seit November 2021 bis Ende April 2022: Akquise und Schulung der Erhebungsbeauftragten und Vorbegehungen der Sonderanschriften
In Bielefeld werden 235 Erhebungsbeauftragte im Einsatz sein.
- 15.05.2022: Zensus-Stichtag

- Ab 16.05.2022 bis ca. Mitte August 2022: Befragungszeitraum.
Die Erhebungsbeauftragten werden in diesem Zeitraum die per Zufall vom Statistischen Bundesamt ausgewählten Bürgerinnen und Bürger aufsuchen und die verbindlich vorgegebenen Daten erheben. Die Termine werden den auskunftspflichtigen Personen 1 bis 2 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt durch die Mitarbeitenden der Erhebungsstelle. Pandemiebedingt besteht die Möglichkeit, dass der Befragungszeitraum über den August hinaus verlängert wird. Gleichzeitig wird auch die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchgeführt. Hierbei werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien direkt vom Land NRW befragt.
- Voraussichtlich im November 2023:
Geplante Veröffentlichung der Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt

Finanzierung

Das Land NRW gewährt den kreisfreien Städten und Kreisen für die mit dem Zensusausführungsgesetzes 2022 NRW verbundenen Belastungen einen finanziellen Ausgleich in Höhe von insgesamt 47.116.088 Euro.

Im April 2022 werden zunächst 60 % der genannten Gesamtsumme auf Grundlage der voraussichtlichen Fallzahlen als Abschlagszahlung ausbezahlt. Für Bielefeld bedeutet das eine Abschlagssumme in Höhe von 461.316 €. Die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen voraussichtlich in 2023.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Nutzung der Warnapp NINA **(Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3744/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Warum hat die Feuerwehr / die Stadt Bielefeld nicht die Warnapp NINA ausgelöst um darüber aktiv, schnell und direkt zu informieren, dass es sich bei dem Sirenengeheul um einen Fehllarm / technischen Defekt handelt?

1. Zusatzfrage:

Welche Rolle spielt die WarnApp NINA im Alltag der Feuerwehrleitstelle bzw. sind die zuständigen Stellen darauf sensibilisiert in Gefahrensituationen (Rauchgase, Gefahrstoffaustritt, Evakuierungen bei Bombenentschärfungen, Fehllarme von Sirenen) die App schnell auszulösen?

2. Zusatzfrage:

Wie sind die Prozesse in der Feuerwehrleitstelle bzw. bei der zuständigen Stelle, nach der eine Warnung in die WarnApp eingespeist wird? (Gemeint sind Meldewege, Hemmschwelle zur Auslösung etc.)

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge des z.Z. laufenden Aufbaus eines flächendeckenden Sirenen-netzes für das Stadtgebiet kam es am 7.3.2022 um 13:12 Uhr bei Testar-beiten der beauftragten Fachfirma leider zu einer versehentlichen Auslö-sung einer Gruppe von 14 Sirenen. Die Auslösung führte zu ca. 20 bis 30 tel. Nachfragen bei der Leitstelle und anderen Kontaktstellen im Feuer-wehramt. Unmittelbar nach Klärung des Sachverhaltes konnte bereits gegen 13:25 Uhr über das Presseamt die Information herausgegeben werden (an alle Medien, u. a. Meldung über Radio Bielefeld), dass es sich um keine Warnung vor einer tatsächlichen Gefahr handelte, sondern ein Fehler im Rahmen der Installation zugrunde lag. Im Anschluss wurde eine ausführliche Pressemitteilung erstellt und entsprechend weitergege-ben. Auf eine Alarmierung durch die Warn-App NINA wurde wegen der sehr engen räumlichen Begrenzung der Sirenen-Auslösung verzichtet, um weitere Nachfragen und/oder Verunsicherungen zu vermeiden. Im Falle eines z. B. flächendeckenden Sirenenfehlalarms käme eine ent-sprechende Meldung über NINA aber durchaus in Betracht.

Zur 1. Zusatzfrage:

Die Auslösung von Warn-Apps über das satellitengestützte modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) nimmt die Feuerwehrleitstelle für die kommunale Gefahrenabwehr regelmäßig auf Veranlassung des Einsatz-leiters vor. Die Personengruppe der Einsatzleiter orientiert sich dabei an einem bundesweit einheitlichen Führungsvorgang, der in der Feuerwehr-dienstvorschrift 100 (Führung und Leitung im Einsatz) geregelt ist. Die allermeisten Gefahrenwarnmeldungen werden zu Bränden und Bom-benentschärfungen veranlasst. Eine Auslösung der Warn-Apps kann auch direkt durch das Lagezentrum der Landesregierung NRW, wie zu-letzt zu den Änderungen der Coronaschutzverordnung, erfolgen.

Zur 2. Zusatzfrage:

Für die allermeisten Gefahrenwarnmeldungen sind in MoWaS vorabge-stimmte Standardtexte hinterlegt, auf die bei Großbränden und anderen Gefahrenlagen schnell und unkompliziert zugegriffen werden kann. Dar-über hinaus löst die Feuerwehrleitstelle einmal im Quartal einen Probe-alarm über die angeschlossenen Warn-Apps aus. Damit werden die Ab-läufe der Feuerwehrleitstelle regelmäßig getestet und die Bevölkerung in der Handhabung der Smartphone-Apps trainiert.

Die Mitglieder des Gremiums nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Ausweisung neuer Gewerbeflächen
(Antrag der FDP-Fraktion)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3723/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2022 mindestens 11 ha neue Gewerbefläche in Bielefeld auszuweisen.

-.-.-

Unter Verweis auf die Anfragen ihrer Fraktion zur letzten Sitzung merkt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) an, dass ein Gutachten aus 2016 für Bielefeld bis 2035 einen Gewerbeflächenbedarf von 220 ha ermittelt habe, davon rd. 60 ha neue Flächen. Entgegen der seinerzeit ausgesprochenen Empfehlung, jährlich 11 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen, seien in den zurückliegenden fünf Jahren jedoch insgesamt nur 12 ha geschaffen worden. Allein in 2016 habe die Verwaltung nach eigenen Angaben konkrete Nachfragen im Umfang von rd. 90 ha erhalten, die nicht hätten realisiert werden können, was - über die letzten Jahre hochgerechnet - eine erhebliche Zahl an nicht realisierten Arbeitsplätzen und entgangenen Steuereinnahmen zur Folge gehabt hätte. Gerade in Anbetracht eines ab 2025 erneut drohenden Haushaltssicherungskonzeptes bestünde ein dringender Handlungsbedarf.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der Antragsinhalt viel zu pauschal sei. Vielmehr müssten gewerbliche Vorhaben mit dem vorhandenen Angebot in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem seien im Regionalplan bereits eine Reihe von Gewerbeflächen festgelegt worden, so dass die beantragte Ausweisung zusätzlicher Flächen erst nach Inkrafttreten des Plans Sinn mache. In diesem Zusammenhang sei es allerdings auch wenig hilfreich, Gewerbeflächen auszuweisen, wenn die Eigentümer nicht bereit seien, diese zu veräußern. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Kuhlmann (CDU-Fraktion) betont, dass seit der gutachterlichen Feststellung des Gewerbeflächenbedarfs in 2016 faktisch nichts geschehen sei; vielmehr seien im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans in 2021 sogar noch Gewerbeflächen herausgenommen worden. Vor diesem Hintergrund hätte er auch kein Verständnis dafür gehabt, dass die Koalition den Antrag seiner Fraktion in der letzten Ratssitzung, für die wegfallende Gewerbefläche des Seidensticker-Areals adäquate Kompensationsflächen zur Verfügung zu stellen, abgelehnt habe. Vor diesem Hintergrund werde die CDU dem Antrag zustimmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 5

Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Senne bei der Planung des Baugebietes/Planungsgebiet Windelsbleicher Straße/Südring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3692/2020-2025

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Da die Bezirksvertretung Senne in dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.02.2022 eine Verletzung ihrer Beteiligungsrechte gesehen habe, sei in der Sitzung am 17.02.2022 einstimmig der in der Vorlage unter dem Punkt „Sachverhalt“ aufgeführte Beschluss gefasst worden, mit dem der Oberbürgermeister gebeten worden sei, die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung bei der Planung und Ausgestaltung des Baugebietes sicherzustellen. Nachdem sie Herrn Bezirksbürgermeister Haupt von der heute zu Entscheidung

anstehenden Vorlage in Kenntnis gesetzt habe, habe dieser in einer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich die BV Senne seit dem 31.05.2017 gemeinsam mit dem Bauamt und dem Umweltamt damit beschäftigt hätte, geeignete Flächen zu benennen. In diesem Zusammenhang sei auch die in Rede stehende Fläche als bebaubar herausgearbeitet worden. Nach der Durchführung einiger Workshops auch mit anderen Ämtern sei für die Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 18.03.2021 ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen mit dem Titel „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes“ gestellt und beschlossen worden. Anschließend seien noch einige Anfragen an die Verwaltung zum Fortschritt des Verfahrens gestellt worden, ohne dass es hierzu eine Antwort gegeben hätte. Er habe dieses Thema in seinem Pressebericht in der NW am 11.01.2022 erneut angesprochen. Die Nachfrage eines Architekten im Bauamt habe ergeben, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretung dort nicht bekannt seien. Erst nachdem im Stadtentwicklungsausschuss eine Anfrage sowie ein Antrag gestellt worden sei, sei die Verwaltung tätig geworden; vorher habe es auch keine Nachfrage der Verwaltung bei der Bezirksvertretung gegeben. Da vielmehr sofort festgelegt worden sei, wer hier künftig bauen solle, sei dies aus Sicht des Bezirksbürgermeisters ein Verstoß gegen die Hauptsatzung. Vor diesem Hintergrund behalte er sich eine rechtliche Prüfung vor. Abschließend weist Frau Steinkröger darauf hin, dass der Bezirksbürgermeister bereits Gespräche mit möglichen Investoren geführt habe.

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), warum sich der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) überhaupt mit der Angelegenheit zu befassen habe, verweist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass der HWBA nach § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung bei Streitigkeiten zwischen Bezirksvertretungen und Ausschüssen über Zuständigkeiten im Einzelfall entscheidungsbefugt sei. Da der Stadtentwicklungsausschuss keine abschließende planungsrechtliche Entscheidung getroffen habe, sondern der Verwaltung nur einen vorbereitenden Arbeitsauftrag erteilt habe, lägen nach Auffassung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Verletzung von Beteiligungsrechten der Bezirksvertretung vor.

Herr Vollmer (Die Linke) bestätigt, dass sich die Bezirksvertretung Senne sehr lange mit dem Baugebiet befasst habe. Vor diesem Hintergrund habe der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung mehrheitlich beauftragt, einen Vorschlag zur weiteren Entwicklung des Bereichs zu erarbeiten. Mit Blick auf den Beschluss zur Baulandstrategie ergebe sich dann auch zwangsläufig die Beteiligung der BBVG. Da der von der Verwaltung zu erarbeitende Vorschlag im Rahmen der Beteiligung auch der Bezirksvertretung vorgelegt werde, habe er kein Verständnis für die Verärgerung der CDU-Fraktion.

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 01.02.2022 ihren Antrag auf Verweis an die Bezirksvertretung Senne mehrheitlich abgelehnt habe. Im Übrigen sei es fraktionsübergreifender Konsens, das Gebiet als Baugebiet zu entwickeln. Dissens bestünde allerdings bei der vom Stadtentwicklungsausschuss ebenfalls beschlossenen Einbeziehung der BGW in den Planungsprozess, da dies nicht ohne Votum der Bezirksvertretung hätte erfolgen dürfen.

B e s c h l u s s :

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stellt fest, dass keine Verletzung von Beteiligungsrechten der Bezirksvertretung Senne vorliegt und der Stadtentwicklungsausschuss berechtigt war, den Beschluss vom 07.02.2022 (Drucksache: 3378/2020-2025) ohne vorherige Beteiligung der Bezirksvertretung Senne zu treffen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6**Sachstand Bielefelder Start-up Paket****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3709/2020-2025

Herr Hardieck erläutert den Sachstand des Bielefelder Start-up Pakets anhand einer im Informationssystem eingestellten PowerPoint Präsentation. Nach kurzer Darstellung des Zuschusszwecks, der in der Förderung wissensintensiver und innovativer Gründungen liege, beschreibt er den schlanken Prozess der Antragsstellung, der bei den Gründerinnen und Gründern auf ein sehr positives Echo stößt. Nachdem zunächst die Förderfähigkeit durch eine Fachkommission der WEGE/Dez. 4 bewertet werde, würden die Unternehmen spätestens eine Woche nach Antragstellung eingeladen, um ihre Ideen und deren Realisierbarkeit persönlich zu präsentieren. Die Bewilligung oder Ablehnung werde dann der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller innerhalb der nächsten 48 Stunden mitgeteilt. Seit dem 01.01.2022 seien 35 Anträge gestellt worden, von denen 27 bewilligt worden seien. Zwei Anträge seien abschlägig beschieden worden, die übrigen sechs Anträge befänden sich noch in der Abstimmung. Neben einem Unternehmen, das gestern seine Firmensitzverlegung von Düsseldorf nach Bielefeld in notarieller Form beim Registergericht angemeldet habe, gebe es noch ein weiteres ansiedlungswilliges Unternehmen. Für das Jahr 2022 sei bisher eine Fördersumme von 128.300 Euro bewilligt worden, was der Hälfte des in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Budgets entspreche. Von den bewilligten 27 Anträgen seien 19 Unternehmen in Co-Working-Spaces ansässig mit einer Mitarbeitendenzahl von 188 Vollzeitkräften. Um mögliche Nachteile für die Gründerinnen und Gründer durch dezentrale und hochschulferne Mietlösungen zu kompensieren, fänden auf unterschiedlichen Ebenen Kooperationen mit Bielefelder Hochschulen, dem Pioneers Club, der Founders Foundation und weiteren Kooperationspartnern statt. Die Vermarktung des Start-up Paketes erfolge sowohl durch Kommunikationsmaßnahmen der WEGE wie auch über Netzwerke wie z. B. dem Gründernetzwerk. Nachfolgend stellt Herr Hardieck die bisherigen Maßnahmen zur Bekanntmachung des Förderprogramms sowie die Benachrichtigung der Start-ups vor und geht dabei auch auf das Social Media Echo und das Feedback der Gründerszene ein, das durchweg sehr gut ausfalle. Anschließend umreißt er die nächsten Maßnahmen, wie z. B. den Ausbau der Kooperationspartner, ein erstes Treffen aller Start-ups oder einen regelmäßigen Newsletter-Versand. In Planung seien darüber hinaus Veranstaltungen zu betriebswirtschaftlichen Fragen, Neukundenak-

quise, Unternehmensorganisation, Fördermittelberatung etc., wobei besonders erfreulich sei, dass die Gründerinnen und Gründer an sämtlichen Qualifizierungsangeboten der WEGE und der Kooperationspartner kostenlos teilnehmen könnten. Abschließend betont Herr Hardieck unter Verweis auf die Planungen der Möller Group, rd. 30 Mio. Euro in ein Laborgebäude für den Bereich Biotechnologie zu investieren, dass auch Impulse für den Immobiliensektor zu erwarten seien, wobei der Investor verständlicherweise eine gewisse Zahl von Ankermietern benötige. Es sei gelungen, zwei im Rahmen des Start-up Pakets geförderte Unternehmen dazu zu bewegen, einen Vorvertrag zu unterschreiben.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass Bielefeld einen neuen Weg der Wirtschaftsförderung beschritten habe. Die ersten Erfahrungen deuten darauf hin, dass die Entscheidung, mit einer möglichst großen Flexibilität zu arbeiten, richtig gewesen sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die in diesem Gremium im letzten Jahr mehrfach geführten Diskussionen über die Form der Start-up Förderung, die u. a. mit der Frage verbunden gewesen sei, ob entsprechende Ausgründungen nicht eher in Uninähe verortet werden sollten. Schon damals habe er den Standpunkt vertreten, dass es hier nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander beider Alternativen gehe. Die Start-up Förderung im Rahmen eines Mietkostenzuschusses sei mit der Zielsetzung verbunden, möglichst schnell und unkompliziert handeln zu können und dabei aktiv auf die Gründerszene zuzugehen. Gerade die Ausführungen zum Antragsverfahren zeigten, dass diesem Wunsch vollumfänglich entsprochen werde. Aus seiner Sicht sei es die richtige Entscheidung gewesen, in diesen Bereich zu investieren, zumal das Verhältnis zwischen dem Mitteleinsatz und dem vorliegenden Ergebnis außerordentlich gut sei. Die weitere Entwicklung bleibe auch mit Blick auf das Laborgebäude abzuwarten, wobei auch klar sei, dass hier komplexere Anforderungen an den Raumbedarf bestünden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass ihre Fraktion seinerzeit den Antrag auf Gründungsförderung im Rahmen der Errichtung eines Gebäudes in Uninähe gestellt habe. Damit einhergehend habe die FDP vor rd. einem Jahr auch beantragt, für das an die Universität Bielefeld verkaufte ICB-Gebäude als Teil der Medizinischen Fakultät Ersatz zu schaffen und Mittel bereitzustellen. Allerdings sei der Neubau eines entsprechenden Objekts mehrheitlich als nicht zielführend erachtet worden. Stattdessen seien Mietkostenzuschüsse an Start-ups als wesentlich sinnvoller angesehen worden. Die Resonanz zeige, dass es einen großen Bedarf für Gründungsförderung gebe und dass es notwendig gewesen sei, entsprechend tätig zu werden, auch wenn dies nur in Form von Mietzuschüssen erfolge. In Anbetracht der Aussage, mögliche Nachteile aufgrund der dezentralen Mietlösung durch umfassende Kooperationen zu kompensieren, dränge sich ihr allerdings die Frage auf, ob ein Gebäude in Uninähe nicht doch vorteilhaft wäre. Ihre Fraktion sehe weiterhin die Notwendigkeit, ein entsprechendes Objekt zu errichten.

Herr Gugat (LiB) begrüßt das Konzept ausdrücklich, das offensichtlich bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal für Bielefeld sei.

Herr Moss erinnert daran, dass das Verfahren seinerzeit durch den Verkauf des ICB-Gebäudes an die Universität zur Gründung der Medizini-

schen Fakultät in Gang gesetzt worden sei. Daran anknüpfend sei zu entscheiden gewesen, ob das Objekt durch einen Neubau oder durch eine anderweitige Lösung kompensiert werden sollte. Da die Errichtung eines Gebäudes einen Zeitraum von mindestens vier bis fünf Jahren in Anspruch genommen hätte und zudem nach Fertigstellung mit erheblichen Betriebs- und Unterhaltungskosten verbunden gewesen wäre, sei das Verfahren zur Gründungsförderung im Rahmen eines Mietkostenzuschusses entwickelt worden, das von den Unternehmen äußerst positiv aufgenommen werde. Dies zeige allein der Umstand, dass Unternehmen aus dem Umland und darüber hinaus hätten abgeworben werden können und sich in Bielefeld niederlassen würden. Zudem gebe es zahlreiche Anfragen anderer Wirtschaftsförderungsunternehmen aus ganz Deutschland, die nähere Informationen über das Bielefelder Start-up Paket wünschten. Im Laufe des Förderprogramms habe sich auch gezeigt, dass die Uninähe für den überwiegenden Teil der Gründerinnen und Gründer kein ausschlaggebendes Kriterium sei. Losgelöst davon habe die Verwaltung auch weiterhin eine universitätsnahe Option im Blick. Unter Verweis auf den Vortrag des Geschäftsführers der BRIC GmbH, Herrn Vogel, in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses im Juni letzten Jahres erklärt Herr Moss, dass aktuell die finale Abstimmungsphase zwischen den Gesellschaftern laufe und er noch in diesem Jahr eine Entscheidung erwarte, ob das BRIC-Gebäude privat errichtet werde oder nicht. Da die Stadt den dort ansiedlungswilligen Unternehmen ebenfalls einen Mietkostenzuschuss über das Start-up Paket gewähre, könne der Investor diese sicheren Einnahmen in seine Kalkulation einbeziehen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass er in den Sitzungen im Mai und Juni letzten Jahres stets die Auffassung vertreten habe, dass die dezentrale Mietlösung eine universitätsnahe Gründungsförderung nicht ausschließe, da es durchaus Start-ups gebe, die die Nähe zur Universität benötigten. Insofern werde auch diese Möglichkeit weiterhin verfolgt und entsprechend unterstützt. Nichtsdestotrotz sei er über den Erfolg der dezentralen Mietlösung, durch die den Gründerinnen und Gründern schnell und effizient geholfen werde, sehr erfreut.

Herr Hofmann (Die PARTEI) begrüßt ebenfalls die hohe Akzeptanz des Förderprogramms. Zur weiteren Entwicklung des Programms stelle sich ihm die Frage, ob es in Anbetracht der großen digitalen Themen der Stadtgesellschaft, wie Mobilitätswende, Smart City und Energiewende, nicht möglich sei, entsprechende Unternehmen zielgerichteter anzusprechen.

Herr Kuhlmann (CDU-Fraktion) zeigt sich ebenfalls erfreut über den Erfolg des Projektes und betont, dass er den dezentralen Ansatz nicht als Alternative zur Gründungsförderung in einem universitätsnahen Gebäude angesehen habe, sondern stets als Ergänzung. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wo sich die geförderten Unternehmen in der Stadt angesiedelt hätten. Seines Wissens sei gerade das Umfeld des Alten Marktes sehr stark nachgefragt, wodurch unter Umständen auch die aktuelle Höhe des Mietkostenzuschusses zu hinterfragen sei. Überdies spreche er sich dafür aus, die Start-ups langfristig zu begleiten und ihnen auch noch in zwei oder drei Jahren als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und sie z. B. bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu unterstützen.

Auf die Anmerkung von Herrn Hofmann führt Herr Moss aus, dass eine mögliche Clusterung seit geraumer Zeit in Erwägung gezogen werde. In diesem Zusammenhang seien bereits Gespräche mit dem Fraunhofer Institut in Lemgo geführt worden, da dieses Institut gerade in den Bereichen Smart City und LoRaWAN sehr weit fortgeschritten sei. Zudem werde in der Digitalen Modellregion OWL aktuell darüber diskutiert, welche Schwerpunkte z. B. die Garage 33 in Paderborn, das Entwicklungszentrum in Minden und der Standort Bielefeld entwickeln könne.

Herr Hardieck ergänzt, dass eine langfristige Begleitung der Gründerinnen und Gründer durchaus Bestandteil des Programms sei. Zur Frage der Ansiedlung sei festzustellen, dass rd. 98 % der Unternehmen im Altstadt-Hufeisen ansässig seien, da diese Unternehmen die räumliche Nähe zueinander suchten. Aus den Hochschulen, z. B. im Bereich Maschinenbau, kämen bedauerlicherweise verhältnismäßig wenig Ausgründungen, was auch an der Gründungsberatung der Universität liegen könne.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) begrüßt, dass auch die anderen Fraktionen die Notwendigkeit eines Gebäudes in Uninähe anerkennen würden und es sich abzeichne, dass das Objekt privat errichtet werde. Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Antrag der FDP im letzten Jahr auch deswegen abgelehnt worden sei, da ein möglicher Ersatzbau für das ICB in Konkurrenz zu den Planungen der BRIC hätte treten bzw. diese unter Umständen sogar hätte gefährden können.

Herr Moss betont in diesem Zusammenhang, dass die BRIC GmbH weder als Investor noch als Bauherr auftreten werde. Vielmehr fungiere sie als Transmitter für den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Sachstand des Bielefelder Start-up Pakets zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3513/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2124/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 9 **Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2152/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage auf Wunsch der Verwaltung und nach Absprache unter den Fraktionen geändert worden sei, da die Bezirksvertretung Mitte, die für den Bereich Rochdale zuständig sei, die Vorlage bereits am 16.09.2021 mit Mehrheit beschlossen habe, die für den Bereich Catterick zuständige Bezirksvertretung Stieghorst aber dagegen bislang keinen Beschluss gefasst habe, da zunächst eine Besichtigung der Catterick Kaserne und der Bundespolizeiausbildungsstätte gewünscht worden sei, was jedoch aufgrund pandemiebedingter Regelungen der Bundespolizei noch nicht hätte durchgeführt werden können. Analog zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2022 schlage er daher vor, die Ziffer 1 lt. Beschlussvorschlag und die Beschlüsse zu den Ziffern 2 und 3 nur mit Blick auf den ehemaligen Kasernenstandort Rochdale zu fassen.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) zu den verschiedenen Szenarien und einer sich daraus möglicherweise ergebenden Vorfestlegung erläutert Herr Moss, dass zu viele Vorgaben die Kreativität der am Wettbewerb teilnehmenden Büros einschränken könnte. Die vorbereitende Untersuchung habe ergeben, dass auf dem Gelände der ehemaligen Rochdale-Kaserne ein gesunder Mix an öffentlichen Einrichtungen und Wohnnutzungen errichtet werden sollte, wobei auch dem Wunsch nach einem möglichst individualverkehrsfreien Quartier Rechnung getragen werden sollte. Er empfehle, von einem weiteren Nachjustieren abzusehen und die kreativen Vorschläge der Wettbewerbsbüros abzuwarten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der HWBA nimmt die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 07.06. bis 28.06.2021 zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Rochdale wird beschlos-

sen.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungskonzeptionen Rochdale (Anlage 2, Abschlussbericht, Teil C) unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit fortzusetzen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-